

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 27.06.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 2	Vorlage Nr. 2
Bezeichnung der Vorlage Haushaltssatzung der Gemeinde Großweitzschen für das Haushaltsjahr 2023			
Amt Kämmerei	Görs		
Unterschrift Datum	Einreicher Unterschrift Datum		
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift Datum			

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat in der Sitzung am 27.06.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.413.249
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.649.201
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-235.952
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0
- Gesamtergebnis auf	-235.952
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	235.952 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.840.192 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.239.525 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-399.333 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.118.695 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.079.559 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-960.864 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.360.197 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.700 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-49.700 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.409.897 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0
Gewerbesteuer auf	400

§ 6

Weiter Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			